

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Haus Lebenshilfe Herten
Anschrift	Meraner Str. 36, 45701 Herten
Telefonnummer	02366/53684
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	stratmann.juergen@lh-wohnverbund-wohnen-nrw.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	16
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.05.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen, Krisenzimmer)	wesentliche Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen, Barrierefreiheit)	wesentliche Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht angebotsrelevant	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern ein überwiegend persönliches Wohnumfeld. Die Zimmer sind individuell gestaltet, der Gartenbereich ist ansprechend und WLAN steht zur Verfügung. Viele Menschen leben bereits seit vielen Jahren dort.

Es gibt jedoch mehrere Mängel. Das Gebäude ist nicht barrierefrei, da kein Aufzug vorhanden ist. Die Orientierung in der Einrichtung ist schwierig, weil Farben und Hinweisschilder fehlen. Außerdem gibt es kein vorgeschriebenes Krisenzimmer. Teilweise sind Möbel und Wände beschädigt. Die Brandschutztreppe im Außenbereich wirkt unsicher und störend. Auch die Kellerräume waren unordentlich und nicht fachgerecht genutzt.

Die Einrichtung wurde zu den festgestellten Mängeln beraten. Unklar ist weiterhin, wann der geplante Neubau umgesetzt wird.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Gemeinschaftsküchen waren sauber, ordentlich und in einem guten Zustand. Reinigungsmittel wurden jedoch offen gelagert. Die Einrichtung wurde beraten, diese sicher wegzuschließen.

Die meisten Nutzenden essen mittags in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Am Wochenende wird gemeinsam gekocht. Ein Speiseplan hängt aus und wird vorher mit den Bewohnenden besprochen. Wünsche und Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Die Nutzenden können selbst entscheiden, wann und wo sie essen möchten. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.

Die Bewohnerwäsche wird mit Unterstützung der Bewohnenden vor Ort gewaschen. Die Reinigung der Einrichtung erfolgt werktags durch eine Reinigungskraft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft an. Für Menschen ohne Werkstattplatz oder im Rentenalter gibt es eine Tagesstruktur mit Basteln, Malen und Gesellschaftsspielen. Dadurch erhalten die Nutzenden einen geregelten Tagesablauf.

Außerdem werden Ausflüge und Feste wie Sommer- oder Lichterfeste organisiert, an denen auch Angehörige teilnehmen können. Besondere Angebote sind eine Klangschalentherapie und Besuche eines Therapiehundes. Positiv hervorzuheben ist auch eine Fotoausstellung mit professionellen Bildern der Bewohnenden, die künftig in der Einrichtung aufgehängt werden sollen.

Bedauerlich ist, dass derzeit keine Urlaubsreisen mehr stattfinden. Dies wird vermutlich durch personelle und finanzielle Gründe verursacht. Reisen könnten jedoch die Selbstständigkeit, Gemeinschaft und Lebensqualität der Bewohnenden fördern.

Information und Beratung:

Interessierte Menschen und Angehörige können sich in Gesprächen und bei Besichtigungen über die Einrichtung informieren. Der letzte Prüfbericht und die Kontaktdaten der WTG-Behörde hingen aus.

Für Beschwerden gibt es ein Konzept und einen Briefkasten mit Formularen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich um Beschwerden und versucht, gemeinsam Lösungen zu finden. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es keine Beschwerden.

Das Geld der Bewohnenden wird seit 2025 von den gesetzlichen Betreuenden verwaltet. In den Bewohnerzimmern gibt es Tresore für die sichere Aufbewahrung. Bewohnende können auf Wunsch einen eigenen Schlüssel für die Einrichtung erhalten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung gibt es einen Nutzerbeirat mit drei Mitgliedern. Die Rechte auf Mitbestimmung und Mitwirkung werden beachtet.

Ein Gespräch zwischen der WTG-Behörde und dem Beirat konnte nicht stattfinden, da die Mitglieder noch in der Werkstatt waren.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Besetzung der Einrichtung war angemessen. Im Früh- und Spätdienst arbeiten jeweils drei Mitarbeitende, darunter eine Fachkraft. Nachts sind zwei Mitarbeitende im Dienst, davon eine Fachkraft. An Wochenenden und Feiertagen gelten dieselben Regelungen.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Dafür gibt es ein Fortbildungskonzept der Lebenshilfe. Außerdem finden Entwicklungsgespräche und Weiterqualifizierungen statt.

Bei Neueinstellungen werden Führungszeugnisse verlangt, um die persönliche Eignung der Mitarbeitenden zu prüfen.

Pflege und Betreuung:

Die anwesenden Nutzenden wirkten insgesamt sauber und gepflegt. Teilweise bestand jedoch Verbesserungsbedarf, zum Beispiel bei der Haarpflege.

Bei der Prüfung wurden deutliche Mängel in der Dokumentation und beim Umgang mit Medikamenten festgestellt. Die Teilhabe- und Maßnahmenpläne waren nicht mehr aktuell und passten nicht ausreichend zu den aktuellen Bedürfnissen der Nutzenden. Auch das Pflegekonzept entsprach nicht mehr dem aktuellen Stand.

Zudem gab es Probleme bei der Medikamentenlagerung und -dokumentation. Medikamentenpläne waren teilweise veraltet, Medikamente wurden ungeeignet gelagert und kühlpflichtige Medikamente ohne ausreichende Temperaturkontrolle aufbewahrt. Einzelne Medikamente fehlten oder waren nicht richtig gekennzeichnet.

Die Einrichtung wurde hierzu ausführlich beraten. Vereinbart wurde, die Planungen zu überarbeiten und bis Ende Juli bei der WTG-Behörde einzureichen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung beachtet die Vorgaben zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitseinschränkender Maßnahmen.

Nach Angaben der Leitung gab es keine Gewaltvorfälle.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es eine gerichtlich genehmigte freiheitseinschränkende Maßnahme. Die vorgeschriebenen Kontrollen wurden durchgeführt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Prüfung der Außenwohngruppe Datteln-Horneburg

Die Außenwohngruppe in Datteln-Horneburg machte insgesamt einen sehr positiven Eindruck. Die Wohnräume waren sauber, ordentlich und gemütlich eingerichtet. Alle Bewohnenden verfügen über ein eigenes Zimmer. Auch der große Garten trug zu einer angenehmen Wohnatmosphäre bei. Dort werden verschiedene Tiere gehalten.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam geplant und zubereitet. Eine Reinigungskraft übernimmt die Reinigung der Räume.

Besonders positiv fiel die soziale Teilhabe der Bewohnenden auf. Durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und die enge Einbindung in das familiäre Umfeld der Leitungskraft erleben die Bewohnenden ein hohes Maß an Gemeinschaft und Alltagsnähe. Auch die Einbindung in die Nachbarschaft wirkte gut.

Die Leitung der Außenwohngruppe zeigte im Rahmen der Prüfung ein hohes persönliches Engagement.